

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/1/0032

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreisausschuss	Vorberatung	28.11.2011
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.12.2011

Antrag der Gemeinde Fuhlendorf auf Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen im Bereich des Bodstedter Hafens

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dem Antrag der Gemeinde Fuhlendorf auf Inkommunalisierung gemeindefreier Wasserflächen im Bereich des Bodstedter Hafens zuzustimmen.

Grimmen, den 14.11.2011

gez. Ralf Drescher
-Landrat-

Begründung:

Mit Schreiben vom 28. März 2011 hat die Gemeinde Fuhlendorf auf der Grundlage des Gemeindevertreterbeschlusses vom 6. Dezember 2010 die Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserflächen im Bereich des Bodstedter Hafens beim Innenministerium beantragt.

Die Inkommunalisierung erfolgt gem. § 11 Abs. 1 KV M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls. Diese liegen insbesondere dann vor, wenn hoheitliche Aufgaben, z.B. bauplanerische, ordnungs- und satzungsrechtliche, das Vorhandensein gemeindlicher Gebietshoheit erfordern.

Der Bodstedter Hafen liegt im Ortsteil Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf, am Südufer des Bodstedter Boddens. Der Hafen steht im Eigentum der Gemeinde Fuhlendorf. Mit dem Traditionshafen Bodstedt eV. besteht für eine Teilfläche des Hafenbereiches ein Nutzungsvertrag. Der Hafen gliedert sich in einen Haupthafen mit Liegeplätzen für Sportboote und ortsansässige Fischer sowie einer östlich gelegenen Holzbrücke, die als Fahrgastanleger dient. Im westlichen Bereich des Hafenbeckens schließt sich der genutzte Bereich des Vereins an. Die vorhandene Slipanlage wird für vereinseigene Boote und Fischerboote genutzt. Weiterhin ist der Hafen Bodstedt Austragungsort der alljährlichen Zeesbootregatta. Radtouristen und sonstige Gäste des Radwanderwegs "Südliche Boddenküste" nutzen die Fahrgastschiffahrt zum Übersetzen auf den Darß/Fischland.

Der Hafen soll neugestaltet werden. Unter anderem sollen Molen und Wellenbrecher errichtet werden, um den Wassersportlern das sichere Einlaufen in den Hafen zu ermöglichen. Um die Befahrbarkeit des Hafens für Schiffe mit Tiefgang zu gewährleisten, soll zudem eine Ausbaggerung vorgenommen werden. Der Fahrgastschiffsanleger soll erneuert werden und es sollen zusätzliche Steganlagen geschaffen werden. Mit der Erneuerung und dem Ausbau des Hafens wird nicht nur die Infrastruktur der Gemeinde verbessert, sondern auch der maritime Tourismus in dieser Region gestärkt. Diesbezüglich ist die Gebietshoheit über die o. g. Wasserflächen erforderlich.

Da sich mit der Inkommunalisierung der bisher gemeindefreien Wasserfläche neben der Gemeindegrenze auch die Landkreisgrenze ändert, ist der Landkreis nach § 104 Abs. 3 Ziffer 13 KV M-V hinsichtlich der beabsichtigten Inkommunalisierung vorher anzuhören.

Anlage: - Karte

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:		Haushaltsstelle:		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:		Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:		
		Haushaltsjahr:		
		Haushaltsjahr:		
		Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:				
1. Stellvertr. LR	2. Stellvertr. LR	FD 03	FD 12	
gez. Großklaus	gez. Kassner	gez. Hirtschulz	gez. Rzepczak	